



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 16 / Jahrgang 2025

29. August 2025

LH Mikl-Leitner zur ID Austria Nutzung in Niederösterreich

„Moderne, digitale Verwaltung – nah an den Menschen“

Österreichweit nutzen bis dato 4,1 Millionen Menschen die ID-Austria, davon verzeichnet Niederösterreich 574.180 aktiven Nutzerinnen und Nutzern. „Damit steht unser Bundesland bereits ausgesprochen gut da“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Die Nutzerzahl sei klares Zeichen, dass man beim digitalen Fortschritt ganz vorne mitspiele, „aber es ist noch Luft nach oben“, sagt sie.

DIGITALE VERWALTUNG

„Ich freue mich, dass so viele Bürgerinnen und Bürger den Schritt zur digitalen Verwaltung gemacht haben. In Niederösterreich sind wir Vorreiter in Sachen Digitalisierung und werden diesen Weg entschlossen weitergehen“, so die Landeshauptfrau, denn „Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern soll das Leben erleichtern, Wege verkürzen und Zeit sparen. Zeit, die wir wieder in unsere Familien investieren können. Das ist ein entscheidender Beitrag für die beste Zukunft unserer Kinder.“ Dabei liege ihr besonders am Herzen, dass niemand auf der Strecke



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit Alexander Pröll, Staatssekretär für Digitalisierung.

Foto: NLK Pfeiffer

bleibe. „Unsere Botschaft ist klar: Digitalisierung soll verbinden, nicht ausschließen. Deshalb machen wir den digitalen Weg einfacher und schaffen – gerade für ältere oder technisch weniger versierte Menschen, die beim Umgang mit Apps oder Online-Registrierungen Unterstützung

brauchen – Möglichkeiten, um unkompliziert und wohnortnah zu ihrem ID Austria Zugang zu kommen“, erklärt Mikl-Leitner. In allen Bezirkshauptmannschaften sowie im Bürgerbüro des Landeshauses St. Pölten werde ID Austria erklärt und auch gemeinsam installiert, „bis der Zugang

sitzt – unkompliziert, verständlich, regional.“

ID AUSTRIA SERVICETOUR

Das Bundeskanzleramt organisiert aktuell eine „ID Austria Servicetour“ mit über 170 Stationen in ganz Österreich. Informationen sowie weitere NÖ-Tour-Stopsps finden Sie

unter www.digitalaustria.gv.at/verwaltung/id-austria/id-austria-tour-2025.html

SERVICEDREHSCHIBE

Staatssekretär für Digitalisierung Alexander Pröll, der einzelne Tour-Stopps besucht,

betont: „Wir verstehen uns als Servicedrehschibe für die Bürgerinnen und Bürger und machen ernst mit unserem Motto: Nicht die Menschen müssen zum Amt kommen – das Amt kommt zu den Menschen. Aktuell nutzen

bereits knapp vier Millionen Menschen in Österreich die ID Austria – das ist jeder Zweite. Aber unser Anspruch geht weiter. Bis 2030 wollen wir alle neun Millionen Menschen in Österreich mit einer digitalen Identität ausstatten.

Deshalb gehen wir jetzt auf Tour durch ganz Österreich.“ ID Austria ermöglicht bereits heute den schnellen Zugang zu Haushaltsservices, digitaler Signatur, eAusweisen und vielem mehr – jederzeit und überall nutzbar.

Künftig 21 NEF-Stützpunkte in NÖ: Weichenstellungen für Zukunftsausrichtung der Rettungslandschaft getroffen



Informierten zur künftigen Ausgestaltung der Rettungslandschaft in Niederösterreich (v.l.n.r.): Arbeiter-Samariter-Bund NÖ Präsident Hannes Sauer, LGA-Vorständin Elisabeth Bräutigam, Landesrat Martin Antauer, NÖ Gemeindevertreterverband Präsident Andreas Kollross, Landesrätin Eva Prischl, NÖ Gemeindebund Präsident Johannes Pressl, Landesrat Ludwig Schleritzko, Notruf NÖ Geschäftsführer Christian Fohringer, Rotes Kreuz NÖ Präsident Hans Ebner und ÖAMTC Flugrettung Geschäftsführer Marco Trefanitz.

Foto: NLK Khittl

Die Zukunft der Rettungs- und Notfallversorgung in Niederösterreich stand am 20. August im Mittelpunkt eines Pressegesprächs der Landesräte Eva Prischl, Ludwig Schleritzko und Martin Antauer. Sie informierten gemeinsam mit Johannes Pressl, Präsident des NÖ Gemeindebundes, Andreas Kollross, Präsident des NÖ Gemeindevertreterverbandes sowie den Präsidenten Hans Ebner (Rotes Kreuz NÖ) und Hannes Sauer (Arbeiter-Samariter-Bund NÖ) über die künftige Neuausrichtung sowie finanzielle Absicherung der niederösterreichischen Rettungslandschaft.

SICHERSTELLUNG

Landesrätin Prischl betonte, dass die letzten Wochen und Monate von sehr intensiven Verhandlungen geprägt gewesen seien. Im Zentrum stand dabei die Sicherstellung des Rettungs- und Notarztsystems in Niederösterreich.

Erstens sei die Finanzierung des Gesamtvertrages im Rettungsdienst sicherzustellen gewesen und zweitens gemäß Empfehlungen des Gesundheitspaktes 2040+ die Neuausrichtung des Rettungs- und Notfallsystems in Umsetzung zu bringen, meinte die Landesrätin. „Im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstvertrag liegt nun nach intensiven Verhandlungen ein Ergebnis vor, das nicht nur die Vergangenheit und Gegenwart im Blick hat, sondern insbesondere auch die Zukunft“, betonte Prischl. Die Rettungsorganisationen erhalten für erbrachte Leistungen der Jahre 2022 bis 2025 rund 70 Millionen Euro zusätzlich. Zudem seien ein Gemeindeunterstützungspaket ausverhandelt und die Zusicherung getroffen worden, sich weiter umfassend über Verbesserungspotenziale und nachhaltige Reformschritte zu unterhalten, zeigte sich Prischl über die Einigung erfreut.

NEUGESTALTUNG

In Hinblick auf die durch die Abgeordneten im Landtag mit großer Mehrheit beschlossene Neugestaltung der niederösterreichischen Rettungs- und Notfallstruktur wies die Landesrätin darauf hin, dass die Anzahl der 21 Stützpunkte der Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) festgeschrieben gewesen sei. Von aktuell 32 NEF-Stützpunkten sollen elf Standorte umstrukturiert werden. Hier sollen zukünftig Notfallrettungen tätig sein, die mit hochqualifizierten Notfallsanitätern betrieben werden. Die Landesrätin habe daher Experten damit beauftragt, eine entsprechende Standortliste mit allen Stützpunkten des Landes zu erstellen, um eine zukunftsfähige Versorgungsstruktur zu errichten, die medizinische Qualität, Effizienz und Erreichbarkeit sinnvoll vereine. Diese Stützpunkte werden ab April 2027 das neue krankenhausbasierte Notarztsystem bodengebunden tragen. Die Standorte seien auch mit allen Regierungsparteien abgestimmt worden. „Notarzteinsetzfahrzeuge werden dann in Amstetten, Baden, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neulengbach, Neunkirchen, Schwechat, Sankt Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wiener Neustadt und Zwettl stationiert sein. Die restlichen Standorte werden umstrukturiert und zukunftsfit ausgerichtet“, gab sie bekannt und fügte hinzu, dass „die im Gesundheitspakt festgelegten flankierenden Maßnahmen zuvor umgesetzt sein müssen. Erst wenn die Voraussetzun-

gen geschaffen sind, wird es zu Veränderungen in den Regionen kommen.“

RETTUNGSKETTE

Die im Gesundheitsplan 2040+ festgelegten Empfehlungen für eine schnelle und vollkommene Rettungskette der Zukunft wurden mit den Rettungsorganisationen besprochen und sollen bis zum Frühjahr 2027 in Umsetzung sein. Diese sind ein wohnortnahes First-Responder-System für lebensrettende Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Fällen in den Gemeinden, die Standorterweiterung der Acute Community Nurses zur Schnittstellenbetreuung zwischen Primärversorgung und Notfallmedizin, der Ausbau auf insgesamt 86 Rettungswagenstützpunkte (RTW-C) mit hochqualifizierten Notfallsanitätern, die Ausweitung der Flugrettung an den Hubschrauberstützpunkten im Land durch 24/7 Betrieb, Nacht- und Schlechtwettertauglichkeit sowie die Erweiterung des Intensiv-Transport-Hubschraubers und die Erweiterung der telemedizinischen Unterstützung nicht-ärztlich besetzter Einsatzmittel durch Telenotfallmediziner. „Mit dieser Weiterentwicklung schützen wir das Gesundheitssystem vor Überlastung und gewährleisten gemeinsam, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch in Zukunft bestmöglich versorgt werden“, ist die Landesrätin überzeugt. „Der Gesundheitspakt 2040+ und der daraus resultierende Gesundheitsplan 2040+ ist ein starkes Zeichen der Geschlossenheit. Mit der geplanten

Neuausrichtung der Rettungslandschaft in Niederösterreich wird auf die aktuellen Herausforderungen reagiert und das Rettungs- und Notfallwesen fit für die Zukunft gemacht“, sagte Finanz-Landesrat Ludwig Schleritzko, der darauf hinwies, dass „es meine Aufgabe ist, die finanzielle Absicherung des Rettungs- und Notfallwesens zu garantieren, ohne unsere Gemeinden dabei übermäßig zu belasten. Deshalb übernimmt das Land Niederösterreich die gesamte Finanzierung in Höhe von 70 Millionen Euro von 2022 bis 2025, wovon 50 Millionen Euro als Gemeindeunterstützungspaket für unsere Gemeinden vorgesehen sind. Das ist ein starkes Zeichen der Geschlossenheit und ein nachhaltiges Zukunftspaket für das Rettungswesen in Niederösterreich.“

OPTIMALE VERSORGUNG

NÖGUS-Vorsitzender, Landesrat Martin Antauer unterstrich: „Veränderung macht vielen Menschen Sorge. Das ist verständlich, besonders dann, wenn es um die Gesundheit geht. Jeder Niederösterreicher und jede Niederösterreicherin muss im Ernstfall die beste Hilfe bekommen – kompetent, zuverlässig und rasch. Es darf keinen Unterschied machen, ob jemand in der Stadt lebt oder am Land beheimatet ist. Jeder hat überall und jederzeit das Recht auf eine optimale Versorgung. Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht das System oder die Statistik. Wenn es um Leben und Gesundheit geht, gibt es keine Kompromisse.“

Darum braucht es jetzt mutige Schritte und Klarheit. Der NÖGUS begleitet die notwendige Umstrukturierung des Rettungswesens, damit unsere Gesundheitsversorgung auch in Zukunft sicher und verlässlich bleibt.“

ABSICHERUNG DER FINANZIERBARKEIT

Die beiden Präsidenten der Gemeindevertreterverbände, NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und Andreas Kollross, Präsident des NÖ Gemeindevertreterverbandes, sagten, man habe die Reformschritte eingefordert, vereinbart und trage sie auch mit. „Die Reform und Neuausrichtung des Rettungs- und Notfallwesens ist notwendig und ein richtiger Schritt. Gut, dass die Rettungsorganisationen mit an Bord sind und die Dringlichkeit auch für interne Reformschritte ebenfalls sehen. In harten, aber konstruktiven Verhandlungen haben wir die Basis für eine langfristige Absicherung der Finanzierbarkeit durch Land und Gemeinden gelegt. Das ist für uns – neben der optimalen Versorgung der Bevölkerung – natürlich entscheidend. Die Finanzierung der in der Vergangenheit angelaufenen Mehrkosten über die vertraglich vereinbarten Normbeträge hinaus wird zum überwiegenden Teil durch das Land Niederösterreich getragen. In Zeiten mehr als angespannter Gemeindebudgets ein sehr wichtiges Signal und eine große Unterstützung, für die wir uns herzlich bedanken.“

ENG MASCHIGES NOTFALLSYSTEM

Rotes Kreuz Niederösterreich Präsident Hans Ebner unterstrich, dass man „seit 120 Jahren Rettungsdienst betreibt. Wir sind verlässlicher Partner des Landes, der Gemeinden und der Bevölkerung. Seit 35 Jahren betreiben wir gemeinsam mit dem Samariterbund Niederösterreich zudem auch als verlässlicher Partner die Notfallrettung. Mit der Umstrukturierung der Rettungslandschaft und folglich unserer gut ausgebildeten Sanitäterinnen und Sanitäter an den 21 Notarzt- und zukünftig 86 RTW-C Stützpunkten in Kombination mit dem Ausbau des Telenotarztes, schaffen wir ein engmaschiges Notfallsystem und können auch unseren Versorgungsauftrag in Zukunft sicherstellen. Es hat sich in der Zeit sehr viel verändert: von den Fahrzeugen, der Ausstattung, der Arbeitsweise und Systeme bis hin zur Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Anspruch war und ist es immer, hohe Qualität sicherzustellen. Deshalb haben wir frühzeitig in die Ausbildung unserer Sanitäterinnen und Sanitäter sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter begonnen. Viele von ihnen verfügen heute über Zusatzkompetenzen, können sich bei Bedarf Unterstützung durch den Rotkreuz-Telenotarzt holen und können so noch schneller und professioneller helfen. Zusätzlich haben wir das First-Responder-System aufgebaut, das wir nun weiter ausbauen können.“ Auch im Lichte der aktuellen Veränderungen werde man, so Ebner,

„als Partner des Landes, der Gemeinden und der Gesundheitskassen den Versorgungsauftrag im Rahmen der kommenden Reformen weiterhin bestens wahrnehmen. Unser Ziel ist klar: die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in Zukunft anzubieten. Besonders wichtig ist mir dabei der Stellenwert der Freiwilligen, ohne die das System so nicht funktionieren würde. Gemeinsam mit dem Samariterbund Niederösterreich werden wir auch in Zukunft alles daran setzen, die Menschen in Niederösterreich kompetent und zuverlässig zu versorgen und betreuen.“

UNTERSTÜTZUNG

Hannes Sauer, Präsident des Arbeiter-Samariter-Bundes NÖ, betonte: „Wir sehen unsere Aufgabe als Arbeiter-Samariter-Bund NÖ in der Hilfe für Menschen vor Ort. Mit engagierten und bestens ausgebildeten Sanitäterinnen und Sanitätern leisten wir dort Unterstützung, wo sie gebraucht wird. Die schnelle Hilfe am Einsatzort ist oft der erste Schritt einer erfolgreichen Therapie – und damit ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheit jedes Einzelnen. Wie bisher stehen wir auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Unsere Sanitäterinnen und Sanitäter sorgen dafür, dass im Notfall rasch und zuverlässig die Hilfe geleistet wird, die Menschen in einer akuten Situation benötigen. Rund um die Uhr – 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag – sind wir im gesamten Bundesland erreichbar und bereit, Hilfe zu leisten.“

Ausblick auf das Kindergartenjahr 2025/26

Einen Ausblick auf das neue Kindergartenjahr 2025/26 gab Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister am 22. August im Zuge einer Pressekonferenz: „Im Herbst 2022 erfolgte der Startschuss für die blau-gelbe Kinderbetreuungsoffensive, zentrale Maßnahmen sind: Vormittag gratis, Nachmittag leistbar und ein bedarfsgerechtes

Angebot in Wohnortnähe. Seit 1. Jänner 2023 sind 483 neue Gruppen in Betrieb gegangen. Wir starten mit 3.626 Kindergarten- und 620 TBE-Gruppen in dieses neue Jahr.“

„BLAU-GELBE BETREUUNGSOFFENSIVE“

Seit dem Start der „blau-gelben Betreuungsoffensive“

sei bereits für 555 Gruppen – 431 Kindergarten- und 124 TBE-Gruppen – der erhöhte Fördersatz von 48,8 Prozent beschlossen worden, so Teschl-Hofmeister, bei einem ausgelösten Projektvolumen von 334,5 Millionen Euro betrage das zugesagte Fördervolumen des Landes 163 Millionen Euro: „Das heißt, dass wir 64 Prozent der Grup-

pen, die wir bis zum Ende unserer Förderinitiative bauen müssen, bereits zugesichert haben. Danke an die Gemeinden für ihr unglaubliches Engagement.“

„Obwohl die Betreuungsoffensive bis Ende 2027 läuft, können bereits 99 Prozent der Gemeinden den ersten Zweijährigen einen Betreuungsplatz anbieten, entweder

im Kindergarten oder in einer TBE, in der eigenen Gemeinde oder in Nachbargemeinden über Kooperationen“, berichtete die Bildungs-Landesrätin weiter.

FÖRDERUNGEN

Man unterstütze die Gemeinden nicht nur bei den baulichen Maßnahmen für neue Gruppen, sondern auch im laufenden Betrieb, so Teschl-Hofmeister, etwa durch die Anstellung der Leitungen

sowie Pädagoginnen und Pädagogen, durch die Förderung des Personalaufwands im Ferienbetrieb, wenn eine zweite Betreuungsperson erforderlich sei, oder durch eine Förderung von TBEs, wenn diese eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung ermöglichen. „Wir haben auch rückwirkend eine neue Förderung beschlossen, um die Gemeinden noch intensiver zu unterstützen. Sie können erstmals ab September 2025 eine

Förderung zur Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels rückwirkend für das Kindergartenjahr 2024/25 beantragen“, setzte Teschl-Hofmeister fort. „Wenn eine Gruppe eine zweite Betreuungsperson gebraucht hat, gibt es eine finanzielle Unterstützung des Landes in der Höhe von 15.000 Euro.“

NEUERUNGEN

Auch inhaltliche Neuerungen gelten ab dem neuen Kinder-

gartenjahr: So trete laut Teschl-Hofmeister ab 1. September 2025 die Mitwirkungspflicht der Eltern in Kraft, genauso wie die Möglichkeit für Kindergartenerhalter, Hausordnungen zu erlassen. Zusätzlich müsse in jedem NÖ Landeskindergarten mit Start des Kindergartenjahres 2025/26 ein Kinderschutzkonzept aufliegen, im Bildungsplan werde die Wertebildung ausführlicher behandelt, so Teschl-Hofmeister abschließend.

„NÖ Schwimm Kids“: Anmeldung für Kurse ab sofort möglich



LH-Stellvertreter Udo Landbauer und Toni Pfeffer mit den „Schwimm Kids“ Lio, Filip und Jana.
Foto: NLK Pfeiffer

Seit Montag, den 25. August 2025 um 13 Uhr ist es wieder so weit: Die nächste Anmeldephase der größten landesweiten Kinder-Schwimmoffensive „NÖ Schwimm Kids“ ist gestartet. Insgesamt 28 Herbst- und Winterkurse mit rund 220 freien Plätzen in Wiener Neustadt, Neunkirchen, Traiskirchen, Matzen, Scheibbs, Krems an der Donau sowie im nördlichen Waldviertel in Zwettl und Heidenreichstein stehen zur Verfügung. Die Anmeldung ist, ebenso wie die vorherige Registrierung, ausschließlich auf der Projekt-Website schwimmkids.sportlandnoe.at möglich.

KOSTENLOSE KINDERSCHWIMMKURSE

„Mit den kostenlosen Kinderschwimmkursen geben wir unserem Nachwuchs die essenziellen Fertigkeiten für einen sicheren Badespaß mit auf den Lebensweg. Gleichzeitig unterstützen und entlasten wir die Eltern. Es ist leider nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder in der Schule schwimmen lernen. Genau hier setzen wir an: Schwimmen darf keine Frage des Geldbörse sein – deshalb ist „NÖ Schwimm Kids“ für alle da. Zudem sichern wir eine wichtige Schwimm- und

Badetradition in unserem Heimatland“, so Sport-Landesrat LH-Stellvertreter Udo Landbauer.

Ziel der größten landesweiten Kinder-Schwimmoffensive ist es, möglichst vielen Kindern einen kostenfreien, qualitativ hochwertigen Schwimmkurs zu ermöglichen, um der wachsenden Zahl an Nichtschwimmern wirksam entgegenzutreten und den Schwimmsport nachhaltig zu fördern.

UNFALLPRÄVENTION

„Mit den „NÖ Schwimm Kids“ leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Unfallprävention – denn Ertrinken ist die zweithäufigste Ursache bei tödlichen Kinderunfällen. Mit dem heurigen Rekordangebot von insgesamt 1.280 Kursplätzen sind wir dem Ziel, solche Tragödien zu verhindern, wieder ein großes Stück nähergekommen“, so Landbauer.

Die Initiative „NÖ Schwimm Kids“ wird heuer an 25 Standorten in 28 Bädern Niederösterreichs umgesetzt. Bereits 140 kostenlose Schwimmkurse mit über 1.000 teilnehmenden Kindern wurden im Jahr 2025 bereits erfolgreich durchgeführt oder stehen kurz vor dem Abschluss.

BEITRAG ZUR SICHERHEIT

„Wir wollen, dass jedes Kind in Niederösterreich schwimmen kann – das ist nicht nur Freizeitspaß, sondern auch ein entscheidender Beitrag zur Sicherheit. Die „NÖ Schwimm Kids“ bieten dafür den idealen Start. Mein besonderer Dank gilt allen Schwimmtrainern, die mit ihrem Einsatz Kurs für Kurs dazu beitragen, dass Kinder Vertrauen ins Wasser gewinnen und sich sicher darin bewegen können“, so Birgit Fürnkranz-Maglock, Präsidentin NÖ Landesverband im Schwimmen. Die Schwimmkurse bestehen jeweils aus zehn Einheiten zu je 45 Minuten und umfassen Gruppen von acht Kindern pro Schwimmlehrer. Die Kurskosten

sowie der Eintritt ins Schwimmband für die Kinder werden von SPORTLAND Niederösterreich getragen.

FÜR SCHWIMM-ANFÄNGER

Die Kurse sind ausschließlich für Schwimm-Anfänger ohne Vorkenntnisse. Der Fokus liegt auf der Wassergewöhnung und -Bewältigung: Die Kinder sollen sich ohne Auftriebshilfe so im Wasser bewegen können, dass sie auch bei einem Sturz ins Wasser sicher zurückschwimmen und sich aus dem Wasser retten können. Abhängig vom individuellen Lernfortschritt kann in den Kursen von NÖ Schwimm Kids auch mit dem Unterricht „richtiger“ Schwimmtechniken begonnen werden.

Im Rahmen der Aktion „NÖ Schwimm Kids“ werden keine Schwimmabzeichen ausgestellt. Um die Schwimmtechniken tiefgreifend zu automatisieren, wird empfohlen, dass die Kinder anschließend Kurse bei zertifizierten Organisationen, wie Schwimmvereinen oder der Wasserrettung, besuchen.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Landtagswahl 2023
- 5 Kollektivverträge
- 6 Prüfungen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Hochbau
- 9 Straßenbau
- 10 Brückenbau
- 10 Stellenausschreibungen
- 16 Impressum

Landtagswahl 2023

IVW2-WA-258/023-2025

**Landtagswahl 2023;
VPNÖ;**

**Mandatsrücklegung Ing. Bernhard Ebner MSc;
Berufung Lukas Michlmayr**

Herr Abgeordneter zum NÖ Landtag, Ing. Bernhard Ebner MSc, legte sein auf dem Landeswahlvorschlag der Partei „LH Johanna Mikl-Leitner VP Niederösterreich (VPNÖ)“ zugewiesenes Mandat mit Ablauf des 31. August 2025 zurück. Auf dieses freigewordene Mandat wird gemäß § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) Herr Lukas MICHLMAYR, geb. 1987, wh. in 3350 Haag, berufen.

Der 2. Landeswahlleiterin-Stellvertreter

Mag. Peter A n e r i n h o f

Abteilungsleiter

Kollektivverträge

LF1-LW-129/183-2025

**Änderungen zum Kollektivvertrag
für die Arbeiter in den Betrieben der
NÖ Winzerhausgenossenschaften
sowie Winzerhausvertriebsgesellschaften**

Der Österreichische Raiffeisenverband sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 23. April 2025 Änderungen zum Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Betrieben der NÖ Winzerhausgenossenschaften sowie Winzerhausvertriebsgesellschaften abgeschlossen, welche mit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten sind. Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 27. Juni 2025 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r

□

LF1-LW-129/184-2025

**Änderungen zum Kollektivvertrag
für die ArbeitnehmerInnen
in den Raiffeisen Lagerhäuser NÖ**

Der Österreichische Raiffeisenverband sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 4. April 2025 Änderungen zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen in den Raiffeisen Lagerhäuser NÖ abgeschlossen, welche mit 1. März 2025 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 27. Juni 2025 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in

der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r

□

LF1-LW-129/185-2025

**Änderungen zum Mantelvertrag
für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft**

Die Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 20. November 2024 Änderungen zum Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft abgeschlossen, welche mit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Mantelvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 4. Juli 2025 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r

□

LF1-LW-129/186-2025

**Änderungen zum Kollektivvertrag
für die Arbeiter und Arbeiterinnen
in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben)
der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien**

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 18. Februar 2025 Änderungen zum Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welche mit 1. März 2025 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 30. Juli 2025 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r

□

LF1-LW-129/187-2025

Änderungen zum Kollektivvertrag für die Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 18. Februar 2025 Änderungen zum Kollektivvertrag für die Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welche mit 1. März 2025 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 30. Juli 2025 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt
der NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Mag. St i l g e n b a u e r

Prüfungen

WST1-AA-1092/122-2025

Prüfungstermine 2026 über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrliniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahrliniensverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Prüfungstermine für die Zeit vom

Anmeldeschluss	Prüfungszeitraum
12. Dezember 2025	05. Jänner 2026 - 16. Jänner 2026
10. Jänner 2026	02. Februar 2026 - 13. Februar 2026
07. Februar 2026	02. März 2026 - 13. März 2026
14. März 2026	06. April 2026 - 17. April 2026
11. April 2026	04. Mai 2026 - 15. Mai 2026
09. Mai 2026	01. Juni 2026 - 12. Juni 2026
13. Juni 2026	06. Juli 2026 - 17. Juli 2026
11. Juli 2026	03. August 2026 - 14. August 2026
08. August 2026	07. September 2026 - 18. September 2026
12. September 2026	05. Oktober 2026 - 16. Oktober 2026
10. Oktober 2026	02. November 2026 - 13. November 2026
07. November 2026	07. Dezember 2026 - 18. Dezember 2026

ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis), c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung), d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten.

Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 330,--.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-U-229/407-2025

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1
Edikt
Auflage zur öffentlichen Einsicht
gemäß § 17 Abs 7 iVm § 20 UVP-G 2000
Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG
(zu Kennzeichen WST1-U-229/407-2025)

1 Sachverhalt:
Mit Edikt vom 14. Juli 2009 wurde gemäß § 44a iVm § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 der Genehmigungsantrag vom 18. Februar 2008 zum **Vorhaben „B 25 Umfahrung Wieselburg“** kundgemacht. Mit Bescheid (I) der NÖ Landesregierung vom 04. Mai 2010, RU4-U-229/031-2009, in der Fassung Bescheid des Umweltsenates vom 30. Oktober 2013, US 4A/ 2010/14-182, iVm dem Bescheid (II) der NÖ Landesregierung vom 13. Jänner 2017, RU4-U-229/223-2016, und dem Bescheid (VII) der NÖ Landesregierung vom 13. Jänner 2017, RU4-U-229/233-2016, wurde das Vorhaben „B 25 Umfahrung Wieselburg“ des Landes Niederösterreich genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des Vorhabens „B 25 Umfahrung Wieselburg“, die gleichzeitig beantragte nachträgliche Genehmigung geringfügiger Abweichungen sowie die beantragte Abstandnahme von einer Auflage wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 durchgeführt und mit Bescheid (XIII bis XV) der NÖ Landesregierung vom 04. August 2025, WST1-U-229/405-2025, abgeschlossen.

2 Auflage zur öffentlichen Einsicht:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Bergland, Wieselburg, Wieselburg-Land und Petzenkirchen sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten acht Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung

im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

3 Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren:

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Bergland, Wieselburg, Wieselburg-Land und Petzenkirchen während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung.

Inhalt: Bescheid (XIII bis XV) der NÖ Landesregierung vom 04. August 2025 gemäß § 20 UVP-G 2000, WST1-U-229/405-2025: Vorhaben „B 25 Umfahrung Wieselburg“; Abnahmeprüfung und Genehmigung von geringfügigen Abweichungen sowie Abstandnahme von einer Auflage.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: § 44a und § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs 7 iVm § 20 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a



Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. August 2025 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-37/066-2025: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „Windpark Schrick West – Repowering“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), §§ 18b, 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a c k e n b u c h e r, LL.M.



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-218/0002

Zusammenlegung Eichenbrunn - Weihermühle

Einleitung des Verfahrens

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 14. 8. 2025 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Eichenbrunn - Weihermühle

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Eichenbrunn - Weihermühle in der Gemeinde

Ortsgemeinde Gnadendorf, Gerichtsbezirk Mistelbach, Verwaltungsbezirk Mistelbach

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 13009 Eichenbrunn

273, 274/1, 274/2, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283/3, 284, 285, 286, 287/2, 287/3, 288, 289, 290, 291, 292, 293/1, 293/2, 294/1, 294/2, 294/3, 294/4, 295/1, 295/2, 295/3, 295/4, 296/1, 296/2, 296/3, 297/1, 297/2, 298/1, 298/2, 298/3, 299, 300, 301, 302/1, 302/2, 302/3, 303, 304, 305, 307, 308, 309, 310/1, 311/1, 312/1, 313/1, 314/1, 315/2, 316, 317/5, 318/2, 320/2, 322, 323/1, 323/2, 324, 325, 849, 852/1, 852/2, 852/3, 853/1, 853/2, 853/3, 855/1, 855/2, 855/3, 855/4, 855/5, 855/6, 856/1, 856/4, 857/2, 857/5, 858/1, 860/1, 860/2, 863, 864, 869/2, 870, 871, 872/2, 883/2, 890, 891, 892, 893/1, 893/2, 894, 895/2, 902/4, 903/1, 903/2, 903/3, 903/4, 903/5, 904, 905/2, 906, 907,

WST1-UG-37/067-2025

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren

gemäß § 44f AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 iVm § 18b UVP-G 2000

(zu Kennzeichen WST1-UG-37/067-2025)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben „Windpark Schrick West – Repowering“** wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 17. Oktober 2023, Zl. WST1-UG-37/028-2023, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 19. Mai 2025 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Gaweinstal, Zistersdorf und Mistelbach während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH, beide vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

908, 910/2, 916/2, 917, 918, 919, 924, 926, 927/2, 927/3, 931/2, 931/3, 932, 933, 934, 935, 936/1, 936/2, 937, 938, 939/1, 940/1, 940/2, 941, 942/1, 942/2, 943/6, 943/7, 943/8, 943/9, 943/10, 946/2, 947/1, 947/2, 948, 949/1, 949/2, 949/3, 949/4, 949/5, 950/3, 952, 953/1, 953/2, 954, 955/1, 955/2, 956/1, 956/2, 957, 963/1, 963/2, 964/1, 964/2, 965/1, 965/2, 965/4, 966/2, 967, 968, 969, 970, 971, 972/2, 973/2, 974, 975/2, 976, 977, 979/3, 979/4, 980/1, 980/2, 985, 986/1, 986/2, 987, 989, 1008, 1009, 1158/2, 1159/1, 1159/2, 1159/3, 1166/2, 1167/2, 1168/2, 1169/2, 1170/2, 1171/2, 1186/3, 1187/2, 1198/2, 1205, 1209/1, 1210/1, 1211/1, 1212/1, 1213, 1214/1, 1215/1, 1219/1, 1851/2, 1852/2, 1852/3, 1852/4, 1853/3, 1872, 1876, 2000, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2053, 2054

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Gnadendorf auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

- 1) Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert, aufgegeben oder entfernt;
 - c) Abtragungen, Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art vorgenommen werden. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben;
 - d) naturnahe Strukturelemente der Flur (wie Hecken, Böschungen, Feldgehölze, Felsen, Einzelbäume) gefällt, gerodet oder entfernt werden;
 - e) extensives Dauergrünland (Moor- und Feuchtflächen sowie Trockenwiesen) wesentlich verändert werden.

Werden entgegen der gemäß Abs.1 verfügten Beschränkungen solche Änderungen vorgenommen, oder Anlagen errichtet, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Gefährden diese Änderungen oder Anlagen den Erfolg der Zusammenlegung, so wird die Wiederherstellung des früheren Zustands innerhalb angemessener Frist verfügt. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.
2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Eichenbrunn - Weihermühle wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: **Freitag 19. September 2025, 09:00 Uhr,**

Ort: **Gemeindesaal Gnadendorf, Gnadendorf 15, 2152 Gnadendorf.**

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, L98a Hauselehen FHS, Errichtung Steinschlagschutzzaun - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L98a Hauselehen FHS, Errichtung Steinschlagschutzzaun

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes auf der L98a von km 1,810 bis 1,950 km im Baulos L98a Hauslehen FHS

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Opponitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12687/007-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.09.2025.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.09.2025, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114077> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: LK Horn - Erweiterte begleitende Kontrolle - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LK Horn - Erweiterte begleitende Kontrolle

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das Landeskrankenhaus Horn wirkt in der medizinisch-pflegerischen Basis- und Schwerpunktversorgung nicht nur in der eigenen Versorgungsregion, sondern auch in Teilen der Gesundheitsregion Weinviertel sowie im nördlichen Teil der Gesundheitsregion Mitte. Seit der Inbetriebnahme haben sich die Anforderungen an das Krankenhaus deutlich geändert und einige Adaptierungen und Umbauarbeiten wurden durchgeführt. Im Rahmen der nun durchzuführenden vorbereitenden Maßnahmen und der folgenden Generalsanierung des LK Horn wird eine Begleitende Kontrolle benötigt. Im Übrigen wird auf die Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Österreich, Landeskrankenhaus Horn

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-197/009-2025, 710 BK + TPC

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.09.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.09.2025, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114078> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten: Land Niederösterreich / Regionalentwicklung Kampwald Managementplan Naturschutzgebiet Dobral - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 0, Fax: +43 2742 9005 12060, E-Mail: post.ru7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land Niederösterreich / Regionalentwicklung Kampwald Managementplan Naturschutzgebiet Dobral

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Erstellung eines Managementplans für das geplante Naturschutzgebiet Dobral mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen für die Umsetzungsphase (2025-2029) unter Einbeziehung der Schutzgebietsbetreuung. Näheres ist den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Land Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: RU7-Ü-534/010-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.09.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.09.2025, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114081> abzurufen. ☐

Hochbau

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA3_I25_SCHLOSSER METALLTÜREN, Klosterneuburg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 5 90910 3003, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA3_I25_SCHLOSSER METALLTÜREN, Klosterneuburg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Schlosserarbeiten-Metalltüren für den Neubau des 7. Laborgebäudes des Projektes ISTA, Ausbaustufe 3 in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28069/052-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.09.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.09.2025, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3818> abzurufen. ☐

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, L3108 Seebarn Ost V - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L3108 Seebarn Ost V

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer modifizierten bituminösen Tragdeckschicht AC16deck

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Harmannsdorf und Großebersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-12717/003-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.09.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.09.2025, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114076> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5 L5055 St. Pölten Nord N HW24 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5 L5055 St. Pölten Nord N HW24

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bauarbeiten zur Herstellung einer Böschungssicherung im Bauvorhaben L5055 St. Pölten Nord N HW24 Straße: L5055 von km 0,485 bis km 0,660 Bauloslänge: 175,00 m

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE St. Pölten, L5055 von km 0,485 bis km 0,660

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12549/005-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.09.2025.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.09.2025, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114080> abzurufen. ☐

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: ST5, L1130.01 Brücke über die ÖBB - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ST5, L1130.01 Brücke über die ÖBB

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung elastischer Belagsdehnfugen am Brückenobjekt L1130.01 und Betoninstandsetzung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2000 Stockerau, L1130 km 0,850

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-794/014-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.09.2025.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.09.2025, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114082> abzurufen. ☐

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-36/005-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Gutenstein** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine kaufmännische Direktorin bzw.
einen kaufmännischen Direktor
in Vollzeit.**

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrum Gutenstein erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Pflegedirektion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Gutenstein bietet 120 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. In den 3 Wohnbereichen stehen insgesamt 60 Einbett- und 30 Zweibettzimmer zur Verfügung. Neben der Langzeitpflege bieten wir auch Kurzzeitpflege und integrative Tagespflege an.

Als Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor stellen Sie gemeinsam mit der Pflegedirektion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Organisation eines effizienten Personalmanagements obliegt Ihnen vor allem auch die betriebswirtschaftlich orientierte Führung des gesamten Betriebes. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen. Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene akademische Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft oder Gesundheits- oder Sozialmanagement (mind. 90 ECTS) oder vergleichbare Ausbildung z.B. E.D.E Zertifikat (Diplomlehrgang) mit einschlägiger Berufserfahrung
- Zusatzausbildung für Führungsaufgaben/Management bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den kaufmännischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.232,- und € 5.720,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Mag. Katja Henschl, MSc – Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Thermenregion GmbH, Tel.-Nr.: +43 2622/9004 11907. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **5. September 2025**. 

LGA-PSG-D-4/017-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Baden-Mödling** suchen wir ab **01. März 2026**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Orthopädie und Traumatologie in Vollzeit.

Die Abteilung für Orthopädie und Traumatologie am Landesklinikum Baden-Mödling bietet das gesamte Spektrum moderner konservativer und operativer Behandlungen bei Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates, einschließlich der Versorgung Schwerverletzter. Ein engagiertes, interdisziplinär arbeitendes Team und eine exzellente Infrastruktur garantieren höchste medizinische Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die künftige Primarärztin bzw. der künftige Primararzt übernimmt neben der Leitung der Abteilung auch die fachliche Führung des dem Landesklinikum Baden-Mödling organisatorisch zugeordneten Fachschwerpunkts Orthopädie und Traumatologie am Landesklinikum Hainburg.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung für Orthopädie und Traumatologie am Landesklinikum Baden-Mödling, sowie die Leitung des Fachschwerpunkts Traumatologie und Orthopädie im LK Hainburg
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich

- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen und Versorgungsbereichen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-koooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz – nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.611 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Dr.ⁱⁿ Claudia Herbst MBA LL.M. MSc – Ärztliche Direktorin, Tel.-Nr.: +43 2252/9004 11100. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Mag. Julia Speiser, MSc, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16113.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **28.09.2025**. □

LGA-PSG-D-26/044-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Mit den Universitätskliniken UK Wiener Neustadt sowie Fachrichtungen im UK Neunkirchen und UK Hohegg besteht eine Kooperationspartnerschaft mit der Danube Private University.

Für das **Universitätsklinikum Wiener Neustadt - Hohegg** suchen wir **ab 1. Februar 2026**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Neurologie.

Die Abteilung für Neurologie des Universitätsklinikums Wiener Neustadt - Hohegg zählt zu den führenden neurologischen Zentren des Landes – sowohl in Bezug auf das Leistungsaufkommen als auch auf die fachliche Breite und Tiefe.

Ein Behandlungsschwerpunkt ist die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall. Am Standort Wiener Neustadt stehen hierfür eine Stroke Unit mit 11 Betten, zusätzliche Phase-B-Betten zur Frührehabilitation sowie eine neurologische Normalstation zur Verfügung. Am Standort Hohegg ergänzen 92 Betten (einschließlich Wachkomaversorgung) das umfassende Versorgungsangebot.

An den Standorten wird das gesamte Spektrum neurologischer Erkrankungen mit allen modernen diagnostischen und therapeutischen Verfahren abgedeckt – von der Akutneurologie (Fokus Wiener Neustadt) über subakute bis hin zur chronischen Versorgung (Fokus Hohegg). Die technische Infrastruktur befindet sich auf höchstem Niveau. Am Standort Wiener Neustadt bietet die interventionelle Radiologie unter anderem die Möglichkeit zur akuten Schlaganfallbehandlung mittels Thrombektomie. Zudem ist die Abteilung eng in die interdisziplinäre Versorgung neurologischer Tumorerkrankungen eingebunden – in enger Kooperation mit der Neurochirurgie und anderen relevanten Fachdisziplinen.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung Neurologie
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich

- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des neurologischen Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Kontaktpflege zu Zuweiserinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-kooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Neurologie
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Neurologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Umfassende fachliche Expertise
- Mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen im Krankenhauswesen
- Erfahrung und Engagement in der Ausbildung im Fach Neurologie sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- Expertise in der Behandlung von Schlaganfällen
- Expertise auf dem Gebiet der Elektrophysiologie
- Erfahrung auf dem Gebiet der Neuroradiologie
- Erfahrung auf dem Gebiet der intensivmedizinischen Versorgung neurologischer Patienten
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Klinischen Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten an der Danube Private University
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.611 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.

- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 2622/9004/20102 (Sekretariat). Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Mag. Julia Speiser, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16113. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **28. September 2025**. □

LGA-PSG-D-17/043-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **ab 1. April 2026**

**eine Fachschwerpunktleiterin bzw.
einen Fachschwerpunktleiter
für HNO
in Vollzeit.**

Der Fachschwerpunkt ist verantwortlich für die umfassende Versorgung stationärer und ambulanter Patientinnen und Patienten, vorwiegend aus dem östlichen und nordöstlichen Niederösterreich. Entsprechend breit gefächert ist das angebotene operative und konservative Leistungsspektrum aufgestellt. Neben der operativen Basisversorgung (Adenotomien, Tonsillotomien, Parazentesen mit Paukenröhrchen, sowie Septumplastik) liegen die fachlichen Schwerpunkte in der Ohrchirurgie (Ohranlege-, Gehörgangsplastiken und Mittelohroperationen), Parotis- und Speicheldrüsenchirurgie, endoskopischer Nasennebenhöhlenchirurgie, mikrochirurgischen Eingriffen am Larynx und Pharynx und in der Dermatochirurgie.

In enger Zusammenarbeit mit den logopädischen Fachkräften, sowie der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde erfolgen umfassende Abklärungen von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen, sowie auch Hörstörungen sowohl von

Kindern als auch von Erwachsenen. Auch die Therapie entsprechender Störungen wird im Rahmen der stationären Versorgung angeboten.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der nachhaltigen Entwicklung medizinischer Fachkräfte. Zur Sicherung der personellen Ressourcen im ärztlichen Bereich wird hohes Engagement in der prä- und postpromotionellen Ärzteausbildung erwartet, um langfristig qualifiziertes ärztliches Personal und somit die adäquate Versorgung der Region Weinviertel zu gewährleisten.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für HNO und Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für HNO in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärztesliste erbracht werden kann
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit und einschlägiger Zusatzausbildungen
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Erfahrung und Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Fachschwerpunktes

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.603,72 und € 12.017,22 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Ronald Zwirtek, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Oktober 2025**. □

LGA-PSG-D-3/049-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Amstetten** suchen wir ab **1. Jänner 2027**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Vollzeit.

Das Landeskrankenhaus Amstetten ist mit ca. 370 Betten der Schwerpunktversorger in der Gesundheitsregion Mostviertel, im schönen Voralpenland zentral gelegen mit optimaler Anbindung an die Weststrecke sowie Westautobahn.

Die Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde fungiert in der Region Mostviertel mit 26 Betten als Schwerpunktabteilung. Zusätzlich werden 4 neonatologische Betten betreut.

Das Leistungsspektrum der Abteilung umfasst die allgemein pädiatrische Versorgung mit interdisziplinärer Belegung.

In den Akut- und Spezialambulanzen wird von der Rheumatologie über Kardiologie, Nephrologie, Gastroenterologie, Neonatologie + EEG, Endokrinologie bis zur Frühgeburtennachsorge das gesamte Spektrum, ausgenommen Kinderonkologie, der Kinder- und Jugendheilkunde abgedeckt.

Wir suchen für unser Team eine/n engagierte/n Primarärztin/arzt, wobei eine zusätzliche Spezialisierung in einem Teilbereich der Kinder- und Jugendheilkunde willkommen, aber nicht zwingend ist.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Krankenhaus, insbesondere der Abteilung für Frauenheilkunde & Geburtshilfe
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegialkooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und umfassende Kenntnisse, mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich Kinder- und Jugendheilkunde sowie Neonatologie

- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärztesliste erbracht werden kann
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
 - Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Krankenhaus, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
 - Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
 - Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
 - Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.610,99 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
 - Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Gerhard Kriener, MSc – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 7472/9004 16001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **13. Oktober 2025**. □

LGA-PSG-D-13/029-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Universitätskliniken in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum Krems** suchen wir ab **1. Juli 2026**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für Innere Medizin und Pneumologie
in Vollzeit.**

Die klinische Abteilung für Innere Medizin und Pneumologie am Universitätsklinikum Krems versorgt mit aktuell jährlich mehr als 6000 Patientinnen und Patienten ambulant, stationär und telekonsiliarisch. Als Referenzzentrum mit einem umfassenden pneumologischen Versorgungsauftrag und als einziges zertifiziertes Lungenkrebszentrum in Niederösterreich spielt die Abteilung eine zentrale Rolle in der Behandlung des Bronchuskarzinoms sowie bei komplexen bronchoskopischen Eingriffen in Niederösterreich. Weitere überregionale Schwerpunkte sind schwere obstruktive, interstitielle und pleurale Erkrankungen sowie Tuberkulose. Zur Diagnose und Therapie stehen neben der Bettenstation und der Ambulanz ein Lungenfunktionslabor, eine Bronchologie, eine Thorakoskopie und ein Schlaflabor zur Verfügung. Durch die enge Anbindung an die Karl-Landsteiner-Privatuniversität in der prä- und postpromotionellen Ärzteausbildung sowie die Verknüpfung von klinischer Exzellenz mit Forschung und Lehre und das an der Abteilung etablierte Studienportfolio ist die Weiterentwicklung der pneumologischen Fachkompetenz auf höchstem Niveau gesichert.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung für Innere Medizin und Pneumologie
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich - ambulant, stationär und telekonsiliarisch
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des pneumologischen Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen und Instituten im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Diagnostik und Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweiserinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-koooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie und umfassende Kenntnisse im Fachbereich
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil

- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Karl Landsteiner Universität
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.610,99 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Fr. Hon.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Zauner-Dungl – Ärztliche Direktorin, Tel.-Nr.: +43 2732 9004 11100. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Mag. Julia Speiser, MSc, Tel.-Nr.: +43 2742/9009.16113

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **19.10.2025**. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Land Niederösterreich.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1